

Wenig Begeisterung für den "Hülfsverein" : Sektion St. Gallen : kein leichter Start

Autor(en): **Valsangiacomo, Enrico**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Actio : ein Magazin für Lebenshilfe**

Band (Jahr): **97 (1988)**

Heft 8-9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-975917>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AUSLAND

Eine eigene, beschränkte Wirklichkeit...

Wer schon Gelegenheit hatte, Strassenkinder in Grossstädten der Dritten Welt zu beobachten, hat bestimmt mit Überraschung und Erstaunen festgestellt, mit welcher Sicherheit sich diese Zehn-, Zwölf-, manchmal aber auch erst Achtjährigen in ihrem Lebens- und Arbeitsbereich bewegen. Auf den ersten Blick gleichen sie kleingeratenen Erwachsenen, die sich scheinbar in allen Lebenslagen zurechtfinden und zu verteidigen wissen. Diese Unabhängigkeit und die fast an Arroganz grenzende Selbstsicherheit, mit der sie in ihrem Milieu auftreten, haben die Strassenkinder im Überlebenskampf erworben, dem sie täglich ausgesetzt sind. Welche Arbeit bringt mehr ein? An welcher Strassenecke verdient man mehr und zu welcher Tageszeit? Mit wem kann man zusammenarbeiten, und wem

Benno Glauser, einer der Autoren dieses Beitrags, lebt seit 14 Jahren in Lateinamerika, davon seit 11 Jahren in Paraguay. Als Delegierter des SRK von 1977 bis 1982 hat er verschiedene Entwicklungsprogramme in Paraguay und Bolivien koordiniert und begleitet. Er ist einer der Initianten von Callescuola.

geht man besser aus dem Weg? Arbeitet man besser unabhängig, statt bei einem Patron? Wer behandelt einen als Arbeitgeber gut, und wer nicht? Wo kann man übernachten? In welchen Hauseingängen? Wie macht man sich rasch aus dem Staub, wenn die Polizei auftaucht? Wie und wo kann man sich möglichst billig etwas Gutes zu essen beschaffen? Und wo kann man ohne grosses Risiko etwas stehlen?

Das sind alles Fragen, die sich täglich stellen. Sie bewirken, dass die Strassenkinder lernen, sich in ihrer eigenen, engen, beschränkten Wirklichkeit wie ein Fisch im Wasser zu bewegen. Was sie lernen, versperrt ihnen aber gleichzeitig den Zugang zu einer anderen, besseren Realität. Sie sind Gefangene ihrer Wirklichkeit. Selbst wenn sie Zugang zu einem besseren Leben hätten, könnten sie damit nichts anfangen. In ihrem Leben muss man stehlen, um über-

haupt überleben zu können. In ihrem Leben ist Freundschaft und Solidarität gefährlich, weil man sich dabei öffnen muss und dadurch in einer aggressiven und auf Ausnützung ausgerichteten Welt ungeschützt ist. In ihrem Leben kann «teilen» und «anderen helfen» zur Folge haben, dass man selbst Hunger leidet. Jemandem vertrauen, nachgeben, vor sich hin träumen darf man in diesem Leben nicht. Die Folge davon kann Verfolgung sein oder Schläge oder Probleme mit der Polizei oder auch der Tod unter den Rädern eines Lastwagens.

... und eine mögliche Öffnung

Hier, direkt auf der Strasse, setzt die Callescuola an. Sie sucht die Kinder an ihrem Arbeitsort auf und bietet ihnen konkrete Hilfe bei der Lösung täglicher Probleme an, zum Beispiel bei der Beschaffung einer Identitätskarte, die polizeiliche Willkür verhindert. Sie versucht die Kinder aber auch zu lehren, wie man bei kleineren oder grösseren Problemen eigene Erfahrungen anwendet. In kleinen Gruppen schneidet sie sodann bestimmte Fragen an, beispielsweise Arbeit, Geld, Erfahrungen bei Festnahmen, ansteckende Krankheiten oder Solidarität unter den Strassenkindern. In der Kontaktstelle schliesslich versucht sie durch gemeinsame Tätigkeiten den Gemeinschaftssinn der Kinder zu fördern.

Zu Beginn vor einigen Jahren wurde die Arbeit mit Strassenkindern eher zurückhaltend verfolgt. Heute beschäftigt Callescuola acht Mitarbeiter. Vier Mitarbeiter haben ein Buch über die Situation der Strassenkinder* geschrieben, das nicht nur in Paraguay, sondern auch international Aufmerksamkeit findet, so beim Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen Unicef und bei zahlreichen privaten Hilfswerken in Lateinamerika und Europa. Das Schweizerische Rote Kreuz unterstützt Callescuola seit 1985. □

* «En la calle – Menores trabajadores de la calle en Asuncion» von Basilica Espinola, Benno Glauser, Rosa Maria Ortiz und Susana Ortiz de Carrizosa. Das in spanischer Sprache geschriebene Buch kann zum Preis von 17 Franken bestellt werden bei A. Glauser, Blümlisalpstrasse 23, 3601 Thun.

GESCHICHTE

Sektion St.Gallen: kein leichter Start

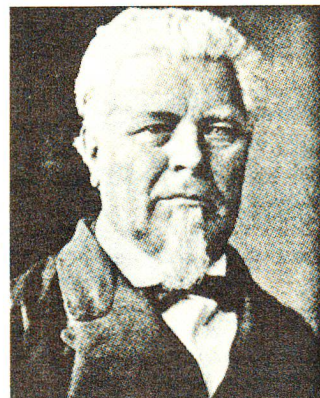
Wenig Begeisterung für den «Hülfsverein»

Als 1866 in Bern der «Hülfsverein für schweizerische Wehrmänner und deren Familien» – das spätere Schweizerische Rote Kreuz – gegründet wurde, wurde gleichzeitig auch die Bildung von kantonalen Sektionen angeregt. Die Empfehlung stiess aber weder bei den Behörden noch in philanthropischen Kreisen auf grosses Interesse. Der harzige Start der Sektion St.Gallen steht dafür als Beispiel.

Von Enrico Valsangiacomo

Erinnern wir uns zunächst einiger Fakten: Am 29. Oktober 1863 verabschiedete die Internationale Konferenz von Genf eine Reihe von Resolutionen, deren erste die Gründung von nationalen Komitees in allen Ländern vorsah – Vorläufer der späteren nationalen Rotkreuzgesellschaften. Am 22. August 1864 wurde das erste Genfer Abkommen «zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde» abgeschlossen. Zwischen Dezember 1863 und Juni 1866 entstanden in Europa und in den USA nicht weniger als 17 nationale Komitees.

In der Schweiz dauerte es länger. Am 17. Juli 1866, während der Sommersession der eidgenössischen Räte, versammelten sich im Ständeratssaal auf Einladung von Bundesrat Dubs und General Dufour die Vertreter der Kantone, um den «Hülfsverein für schweizerische Wehrmänner und deren Familien» zu gründen. «Den anwesenden Mitgliedern jedes Cantons wurde dabei die Aufgabe erteilt, beförderlichst für die Bildung von kantonalen Sectionen zu sorgen, die sich dem Centralverein als Filialen anzuschliessen hätten», lesen wir später bei Johann-Ulrich Hilty, dem ersten Präsidenten der Sektion St.Gallen, von dem noch die Rede sein wird.



Ständerat Johann-Matthis Hungerbühler, der Gründer der Sektion St.Gallen des «Hülfsvereins». (Bild aus Dierauer, «Geschichte des Kantons St.Gallen»)

Die Sektion St.Gallen entsteht

Unter den 40 Männern, die am 17. Juli 1866 zugegen waren, befand sich der St.Galler Nationalrat Johann-Matthis Hungerbühler (1805–1884). Er genoss im Kanton hohes Ansehen, war ein gewiefter Politiker (mehrmals hintereinander war er Ständerat) und ein bekannter Philanthrop. Hungerbühler machte sich unverzüglich daran, die Berner Beschlüsse in die Tat umzusetzen, und zwar um so lieber, als er darin eine Chance sah, die seit 1858 eingeschlafene Gemeinnützige Gesellschaft wiederzubeleben. «Der Anstoss zu neuer Tätigkeit kam von Aussen durch die Gründung des Hülfsvereins für schweizerische Wehrmänner und deren

Familien in Bern. Die gemeinnützige Gesellschaft sollte die Functionen eines St.Gallischen Sectionsvereins übernehmen, ihre Statuten und Organisation demgemäss erweitern und überhaupt die frühere Wirksamkeit nach allen Richtungen wieder aufnehmen» (Protokoll der ersten Generalversammlung vom Mai 1868).

Hungerbühlers Einladung stiess jedoch auf wenig Begeisterung: Nur gerade elf Personen fanden sich zu einer Sitzung am 18. Oktober 1866 ein. Auch auf einen weiteren Appell hin versammelten sich am 24. April 1867 nicht mehr als 15 Leute. Nichtsdestoweniger verabschiedete diese zweite Versammlung die neuen Vereinsstatuten. Artikel 1 umschrieb die Ziele der Gesellschaft, deren viertes «die Pflege und Obsorge für verwundete Krieger im Felde und Unterstützung ihrer Angehörigen zu Hause» war. Jedem einzelnen Ziel entsprach eine «Section» – heute würden wir sagen eine Kommission. Zum Präsidenten der «Section IV», also der eigentlichen Sektion St.Gallen des «Hülfsvereins» wurde der bereits erwähnte Arzt Johann-Ulrich Hilty (1827–1906) ernannt. Hilty hatte in Dover als Militärarzt bei den aus dem Krimkrieg (1854) repatriierten englischen Regimentern gedient. Er war übrigens der Bruder von Karl Hilty, dem Berner Professor für Öffentliches Recht.

So fand denn am 29. April 1867 im Museum von St.Gallen eine doppelte Taufe statt: Taufkinder waren einerseits die Kantonale Gemeinnützige Gesellschaft, andererseits die St.Galler Sektion des Hülfsvereins. Der Chronist weiss zu berichten, dass die Konstituierung der «Section IV» sehr rasch erfolgte, weil «gerade in den Tagen jener General-Versammlung die Spannung zwischen Frankreich und Preussen in der Luxemburger Frage den höchsten Grad erreicht hatte und von einem Tage zum andern Nachricht von einem Bruch erwartet wurde, welcher den Krieg unvermeidlich machen würde».

Das Tätigkeitsprogramm der Sektion

Nachdem man sich über die Ziele der Sektion geeinigt hatte, musste nunmehr ein Tätigkeitsprogramm formuliert wer-

den. Diese Aufgabe übernahm Hilty gemeinsam mit den anderen Mitgliedern seiner Kommission; schon im darauffolgenden Jahr, am 26. Mai 1868, konnte er das Resultat seiner Arbeit der Generalversammlung des Vereins in Flawyl vorstellen. Hilty benutzte die Gelegenheit zu einer Schilderung der freiwilligen Sani-

deren durch Lebensmittelspenden. Einige könnten Getränke schicken, wieder andere sich durch die Abgabe von gebrauchten Kleidern oder Scharpie nützlich erweisen.

All diese Ressourcen wären zu nichts nütze, erläuterte Hilty in seiner Ansprache, solange eine feinverastelte Organisation fehlte, die das Ganze

Friedenszeiten.

Was den inhaltlichen Teil des Programms angeht, hatte die Sektion die Aufgabe, in Friedenszeiten die praktische Anwendung der wissenschaftlichen und technischen Fortschritte auf dem Gebiet der Krankenpflege allgemein und der Kriegsrankenpflege im besonderen zu fördern; sie



Französische Soldaten auf dem Marktplatz in St.Gallen im Jahre 1871. Zeitgenössische Illustration. (Bild: Kantonsbibliothek St.Gallen Vadiana)

tätigkeitsdienste, die im amerikanischen Bürgerkrieg, im Krieg zwischen Preussen und Dänemark von 1864 und im Österreichisch-Preussischen Krieg von 1866 aufgestellt worden waren. Er wies darauf hin, dass dank der guten Vorbereitung der Gesellschaften und dem Interesse aller Bürger viel unnötiges Leiden hatte vermieden werden können.

Hiltys Programm ist in zweierlei Hinsicht interessant: zunächst was die Organisation der Sektion angeht, die sich an das preussische Modell anlehnte; andererseits hinsichtlich des Inhalts, der unverkennbar die Handschrift des Arztes verriet. In bezug auf die Organisation betonte Hilty die Notwendigkeit, die ganze Bevölkerung miteinzubeziehen, jeden nach seinen Fähigkeiten. Die einen könnten als Sanitäter eingesetzt werden, die anderen als Pfleger. Die einen könnten die Sache durch Geldspenden unterstützen, die an-

auf der Ebene der Bezirke (mit 5–10 Mitgliedern pro Bezirk) und der Gemeinden zusammenhielte. In den Gemeinden müssten vor allem die Frauenvereine mobilisiert werden. Vor dem geistigen Auge des Redners überzog «ein ganzes wohlorganisiertes Netz von Vereinen» den Kanton. Und wenn dann noch die anderen Kantone dem Beispiel St.Gallens folgen würden, führte Hilty weiter aus, «so dürfen unsere Krieger und deren Familien auch ruhiger allen Eventualitäten eines Krieges entgegenblicken und wird ein grosser Theil des schwersten Elends, das ein Krieg stets in seinem Gefolge hat, wenigstens wesentlich gemildert werden». Welch optimistische Vorstellungen! Hilty schloss mit der Forderung nach einer zentralen Leitung für diese ganze Organisation, einer engen Zusammenarbeit mit den Militärbehörden und einer perfekten Bereitschaft schon in

sollte die Institutionen – das heisst die Spitäler und die katholischen und protestantischen Mutterhäuser – unterstützen, deren Tätigkeit in der Ausbildung von qualifizierten Krankenwärterinnen und Krankenpflegern in Kriegszeiten nur nützlich sein konnte.

In Kriegszeiten sollten der Sektion folgende Aufgaben obliegen: der Einsatz aller verfügbaren Mittel, von denen schon die Rede war; das «Management» des Sanitätspersonals; die Organisation der Pflegestätten und des Verwundetentransports; die Versorgung mit Lebensmitteln und Kleidern; die Hilfe für die Familien und schliesslich die Unterstützung der Invaliden und Kriegsversehrten.

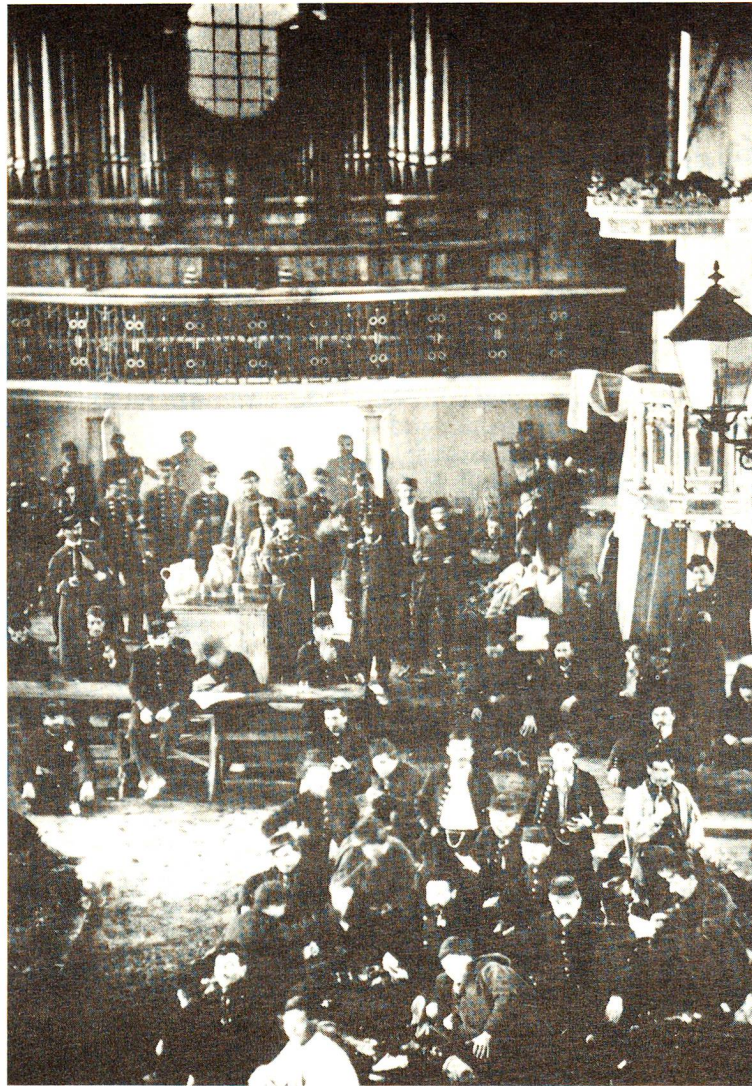
Leider sind uns keine Programme anderer Zweigverei-

GESCHICHTE

ne des Hilfsvereins aus der damaligen Zeit bekannt; ein Vergleich wäre bestimmt interessant. Wir können jedoch auch so in etwa bestimmen, worin die Originalität des St.Galler Programms besteht: Hilty beschränkt sich nicht auf die blossere Bereithaltung von Sanitätsmaterial, sondern fordert seine Kollegen auf, ihre Kenntnisse über die Fortschritte der Medizin und der Chirurgie stets auf dem neusten Stand zu halten, weil sie ihnen in der Pflege von Verwundeten im Krieg, aber auch in der Krankenpflege in Friedenszeiten sehr zustatten kommen können. Darüber hinaus überträgt er ihnen gewissermassen auch die Verantwortung für die Ausbildung von Pflegepersonal. Damit nimmt er vorweg, was zwanzig oder dreissig Jahre später auch beim Schweizerischen Roten Kreuz zur Aufgabe werden sollte. Doch bis dahin brauchte es einen weiteren Aufbruch, die Gründung einer neuen Gesellschaft und den Appell an andere Männer.

Kein Krieg, keine Schweizer!

Das geringe Echo auf Hungerbüblers und Hiltys Bemühungen, eine kantonale Sektion zu gründen, ist für das Klima, das damals in den führenden Kreisen – und nicht nur in St.Gallen – herrschte, bezeichnend. Auch auf nationaler Ebene bedurfte es zuerst einer persönlichen Intervention Gustave Moyniers (Hilty weist darauf hin), bevor es zur Gründung eines «Nationalen Hilfscomités für Verwundete» kam – vielleicht war es Moynier peinlich, dass seine ausländischen Brieffreunde wiederholt ihr Erstaunen darüber äussern, dass im Land, in dem das Rote Kreuz seine Wiege hatte, noch keinerlei nationale Organisation bestand. Ebenfalls von Hilty wissen wir, dass im Mai 1868 – zwei Jahre nach der Gründung des Hilfsvereins – Sektionen nur in den Kantonen Thurgau, Appenzell-Ausserrhoden, Bern, Uri, Schwyz, Zürich, Basel-Stadt und St.Gallen bestanden: «Obgleich diese (=die Executivcommission des Hilfsvereins in Bern) nachdrücklichst wünschte, dass sich die cantonalen Sectionen möglichst rasch bilden möchten, kamen solche doch nur sehr langsam zu Stande, und noch sind in



In der Kirche St. Mangen in St.Gallen wurden im März 1871 französische Internierte untergebracht. (Bild: Kantonsbibliothek St.Gallen Vadiana)

der Mehrzahl der Cantone keine solchen erstellt.»

Wenn in St.Gallen anlässlich der zweiten Sitzung vom April 1867 doch noch eine Sektion gegründet werden konnte, so der Einsicht wegen, dass dies vielleicht für immer die letzte Chance sein würde. Hilty hatte darüber hinaus «an eine Anzahl der angesehensten Bürger» in jedem Bezirk ein Rundschreiben verschickt, in welchem er die Organisation und die Zielsetzungen seiner «Section IV» erläuterte. Er musste indessen enttäuscht konstatieren, dass «von keinem der Bezirke die wirkliche Bildung eines solchen Vereins gemeldet worden» war. Warum nicht? Nach Ansicht von Hilty liegt der Grund in der Überzeugung der «angesehensten» Kreise, dass ein solcher Schritt verfrüht war. Dieselben Personen versicherten dagegen, dass sie «bei bevorstehendem Kriege sicher sofort bereit wären,

für die Zwecke des Vereins in jeder Hinsicht auf's Thätigste zu wirken».

Liefert diese Argumentation eine hinreichende Erklärung für die Tatenlosigkeit der führenden Kreise gegenüber der Organisation der Freiwilligendienste in Kriegszeiten? Betrachtet man die nationalen Komitees, die in Europa zwischen Dezember 1863 und Juni 1868 entstanden, so muss man feststellen, dass fast alle diese Nationen von den Folgen eines Krieges betroffen waren. Europa war zu jener Zeit Schauplatz zahlloser nationalistischer und expansionistischer Konflikte. Die Schweiz dagegen war von keinem Krieg mehr bedroht, seit ihr 1815 auf dem Wiener Kongress der Status der Neutralität zuerkannt worden war. Sie hatte auf jede territoriale Expansion verzichtet und widmete sich ganz ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und der Fe-

stigung der inneren Stabilität. Diese Bemühungen störten die Nachbarländer nicht, im Gegenteil, sie fühlten sich dadurch sicherer. Das war der geistige Hintergrund, vor dem sich unsere Eliten formierten und die Mentalität des Schweizervolkes sich entwickelte. Vor diesem Hintergrund betrachteten die damaligen Regierungskräfte die Hilfe für Kriegsverwundete nicht mehr als absolute Priorität.

Muss man in diesem Fall dem Hilfsverein vorwerfen, sich nicht genügend Gedanken über mögliche nützliche Aktivitäten in Friedenszeiten gemacht zu haben? Die Frage bedarf einer nuancierten Antwort. Den St.Galler Philanthropen wie auch allen anderen Philanthropen in der Schweiz war es wichtiger, über Fragen des zivilen Lebens zu debattieren. Das beweist die Tatsache, dass die Diskussion über Hiltys Programm – die schon auf



der Tagesordnung der Generalversammlung vom Herbst 1868 stand – zweimal verschoben wurde, zunächst auf die Versammlung vom Mai 1869, dann auf diejenige vom Herbst 1869. Grund war, dass man zunächst ausführlich über die Frage der «Verbesserung in der Lage der Fabrikarbeiter» und über den «Zustand des Armenwesens im Kanton St.Gallen, insbesondere der Versorgung der armen Kinder» diskutieren wollte. Für die Mitglieder einer Gemeinnützigen Gesellschaft hatte also die Hilfe für Verwundete, die es noch gar nicht gab, und für Familien, die gegenwärtig noch gar nicht in Armut lebten, längst nicht die Priorität wie etwa das Alkoholproblem, die Armut der Arbeiter, die Ausbeutung der Frauen oder die Vernachlässigung der Kinder, um nur einige Beispiele zu nennen. Erst später erwachte das Interesse der Philanthropen am Schweizerischen Roten Kreuz, nämlich als sie Möglichkeiten erkannten, über diese Organisation auch im Frieden gegen soziale Krankheiten vorzugehen – vor allem auf dem Gebiet des Öffentlichen Gesundheitswesens.

Hat Hilty eine wertvolle Gelegenheit verpasst? Das lässt sich so nicht behaupten. Er konnte gar nicht anders handeln, er *musste* ein Projekt realisieren, dessen Notwendigkeit für ihn, nach seinen eigenen Erfahrungen in Dover, ausser Zweifel stand. Die Genfer Resolutionen von 1863 waren gerade in bezug auf die Aufgaben der nationalen Komitees in Friedenszeiten (Art. 4) unmissverständlich und liessen offenbar keinen Raum für allfällige andere Initiativen.

In den damaligen kantonalen Sektionen war Hilty vielleicht der einzige Militärarzt mit Erfahrung im Frontdienst – wie Maunoir und Appia, die Mitbegründer des Fünferkomitees – des späteren IKRK. Daher seine klaren Ideen und der Eifer, mit dem er sich einsetzte. Wie sehr muss ihn das Schweigen seiner Mitbürger enttäuscht haben! Als auch die Executivcommission des Hilfsvereins in Bern, das er unverzüglich informiert hatte, auf seine Bitte um Handlungsanweisungen offenbar nie reagierte, folgerte er bitter: «Es scheint aber auch dort noch ziemliche Ruhe zu herrschen.»

Die Spur verliert sich

Der Ausgang seiner Initiative war im Grunde die logische Folge der genannten Umstände. Hilty war sich inzwischen bewusst geworden, dass eine Vereinigung zweier Organisationen mit verschiedenen Zielsetzungen unter einem Dach keine gangbare Lösung war. Zunächst hatte er noch auf die Mitarbeit der St.Galler Offiziere gehofft, allerdings innerhalb der philanthropischen Kreise. Dieselben Offiziere schlugen ihm jedoch anlässlich der Versammlung vom 9. November 1869 vor, die «Section IV» in eine eigenständige, von der Gemeinnützigen Gesellschaft unabhängige Organisation umzuwandeln. Hilty war mit diesem Vorschlag einverstanden, sah er doch darin die einzige Überlebenschance für sein Programm; und die Versammlung stimmte zu. Für den Rotkreuz-Historiker ist dieses Ereignis insofern bedeutsam, als es zeigt, dass die «Rotkreuz-Botschaft» in der Vorstellung

jener Zeit im wesentlichen dem militärischen Bereich zugeordnet wurde.

Über das weitere Schicksal der Sektion gibt es einzelne Informationsbrocken aus einer alten, im SRK-Archiv deponierten Broschüre. Unter der Rubrik «Deutsch-Französischer Krieg» findet sich mit Datum vom 29. Juli 1870 die auf St.Gallen bezogene Notiz: «Anzeige der Constituierung und Bericht über den Geschäftsgang». Die Sektion St.Gallen, heisst es in der Folge, habe während dieses Krieges eine intensive Aktivität entwickelt, vor allem bei der Aufnahme rekonvaleszenter Verwundeter und deren Transport nach Bad Ragaz. Und mit Datum vom 27. Mai 1872 verlangt Kommandant Mayre von St.Gallen in einem mysteriösen Schreiben Informationen «betreffend Existenz und Organisation des schweiz. Hilfsvereins» ... Von da an fehlt jede weitere Spur dieser Sektion.

Von der Fragwürdigkeit von Gründungsdaten

Gründungsdaten lassen sich mitunter schwer rekonstruieren – auf die Gründungsdaten des Schweizerischen Roten Kreuzes trifft das ganz sicher zu. Die Geschichte der Sektion St.Gallen des Hilfsvereins ist ein gutes Beispiel: Soll nun als Gründungsdatum der 29. April 1867 festgehalten werden oder das doch etwas rätselhaftere Datum des 29. Juli 1870? Für die Geschichtsschreibung erweisen sich solche Daten auch hier einmal mehr als falsches Problem. Um das Schweizerische Rote Kreuz und seine Sektionen besser kennenzulernen, muss man sich über anderes Gedanken machen: über die anfängliche Zurückhaltung, über das Umfeld, in dem die mehrfachen Gründungen stattfanden, über den damaligen Zeitgeist, über das Auf und Ab ihres Schicksals in den frühen Jahren, über die ersten Projekte und die Bemühungen um ihre Realisierung. □



Rücksichtsvoll

Rücksichtsvoll ist, wer seine Mitmenschen im Restaurant, am Schalter, im Büro, im Betrieb, in der Wohnung nicht "einnebelt". Denn jeder soll reine, saubere Luft in vollen Zügen geniessen können. Das unterstützen und fördern wir mit verschiedenen Massnahmen.

Die SAN-Sektion Bern hilft auch Ihnen, gegen die "Einnebelung" etwas zu tun – rücksichtsvoll, aber wirkungsvoll!

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft
Nichtraucher, SAN  Sektion Bern
Postfach 1230
3001 Bern